



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren





Europäisches Naturerbe Natura 2000 Landkreise Rosenheim und Traunstein

FFH-Gebiet 8140-371 und Vogelschutzgebiet 8141-471 „Moore südlich des Chiemsees“



Übergangsmoor im NSG „Sossauer Filz und Wildmoos“ Foto: Michael Wagner, PAN GmbH

Runder Tisch zum Managementplan am 06.10.2022

 <p>Regierung von Oberbayern</p>	<p>Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 Naturschutz in Zusammenarbeit mit Untere Naturschutzbehörden Rosenheim und Traunstein Regionales Kartierteam Natura 2000 Oberbayern Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim und Traunstein Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft</p>	<p>BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG</p> 
---	--	---



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Was ist Natura 2000?

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung „**Natura 2000**“ sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (92/43/EWG FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** 79/409/EWG (kurz VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan Lebensräume und Arten und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungsmaßnahmen. **Für Grundstückseigentümer und -nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist allein das Verschlechterungsverbot maßgeblich.** Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Entwurfs wurden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände durch die Regierung von Oberbayern (ROB) zusammen mit den unteren Naturschutzbehörden sowie dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Landau/Isar erstmals informiert. **Federführend für die Managementplanung des Natura 2000-Gebiets „Moore südlich des Chiemsees“ ist die Regierung von Oberbayern, die Forstverwaltung erstellte einen Fachbeitrag für die Waldlebensräume.** Die Umsetzung von Natura 2000 ist grundsätzlich Staatsaufgabe. Natura 2000 bietet aber im Rahmen des Runden Tisches ein Gesprächsforum, in dem alle Belange – naturschutzfachliche, soziale und ökonomische – eingebracht werden können. **Denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter, nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

Bedeutung des Gebiets

Das FFH-Gebiet „Moore südlich des Chiemsees“ bildet **einen der größten und bedeutendsten voralpinen Moorkomplexe** Bayerns und weist zudem mit der Achenmündung ein deutschlandweit einmaliges **Binnendelta am Chiemsee** auf. Für die Meldung als FFH-Gebiet waren neben dem **Anteil am Chiemsee** und den **Auenwäldern** der Tiroler Achen vor allem die **hohe Zahl verschiedenster Moorlebensräume (Hoch-, Übergangs-, Niedermoore)** im Übergang zu **artenreichen Wiesen** bedeutend, deren Flächenausdehnung zu den größten in Bayern zählt. Daneben ist das Gebiet Heimat zahlreicher gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.

Die **Moore südlich des Chiemsees sind gleichzeitig auch Vogelschutzgebiet.** In diesen Gebieten sind es besonders die **auf Wiesen brütenden Vogelarten**, deren Schutz im Vor-



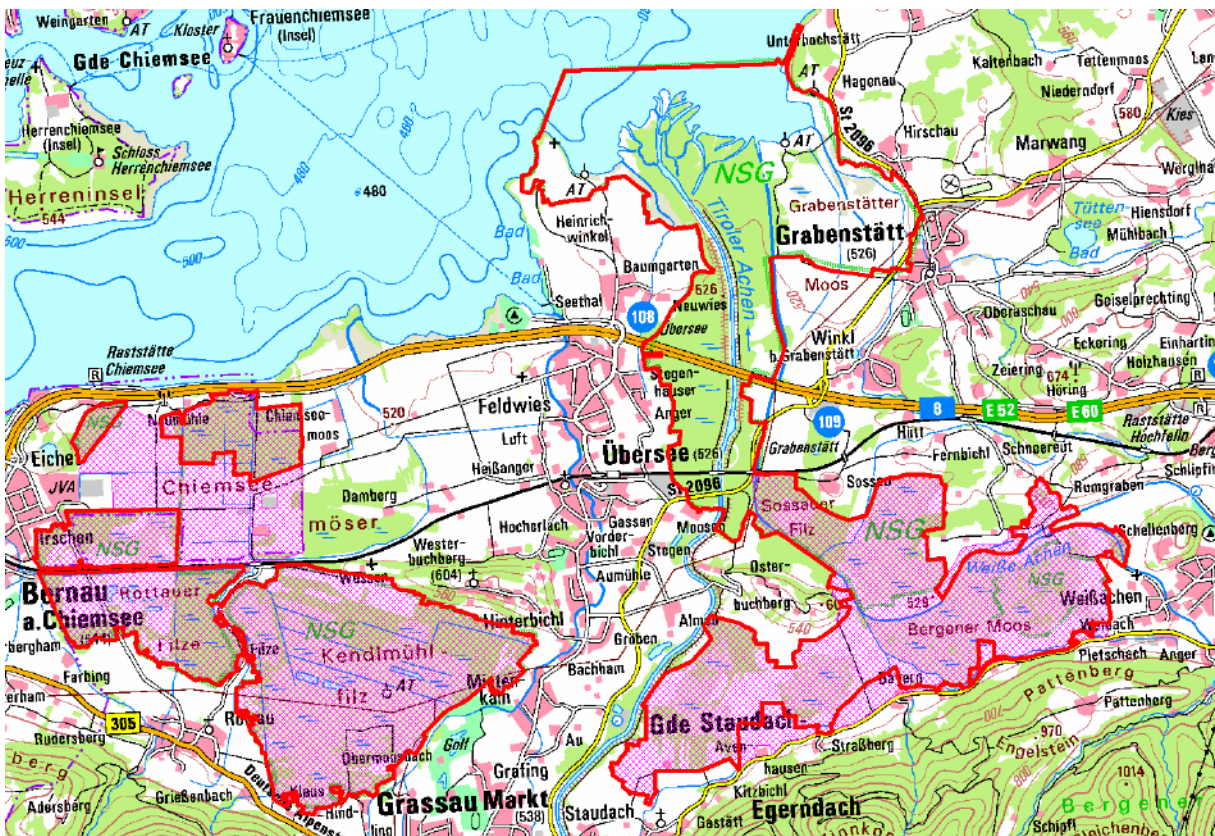
Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



dergrund steht. So beherbergt das Bergener Moos einen der größten Bestände des stark gefährdeten Wachtelkönigs in ganz Bayern. Aber auch Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper siedeln auf vielen Moorflächen.

Gebietsbeschreibung

Das etwa 3.572 ha große FFH-Gebiet und das mit 2.720 ha etwas kleinere Vogelschutzgebiet „Moore südlich des Chiemsees“ ist ein wichtiger Trittstein im Natura 2000 Netz. Beide Gebiete sind auf weiten Teilen deckungsgleich. Der Mündungsbereich der Tiroler Achen in den Chiemsee ist jedoch nur Bestandteil des FFH-Gebiets. Im Landkreis Rosenheim sind einige Flächen des Vogelschutzgebietes nicht im FFH-Gebiet enthalten.



Gesamtübersicht über das FFH- und Vogelschutzgebiet „Moore südlich des Chiemsees“
Rote Umrisslinie: FFH-Gebiet Moore südlich des Chiemsees
Pinke Schraffur: Vogelschutzgebiet Moore südlich des Chiemsees
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Schutzgüter im FFH-Gebiet

(gem. Bayerischer Natura 2000-Verordnung vom 01.04.2016)

In den Natura 2000-Gebieten gilt es, die nachfolgenden, an die EU gemeldeten Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen. Für einige von ihnen hat die Europäische Union aufgrund ihrer natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung. Sie sind als prioritär mit einem Sternchen gekennzeichnet (*).

Im Folgenden stellen wir Ihnen den Zustand der Schutzgüter des Gebiets „Moore südlich des Chiemsees“ nach den Erfassungen aus der Sicht von Natura 2000 vor. Dazu werden die notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen-Vorschläge genannt.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

(Kurznamen, EU-Code in Klammern; EHZ: festgestellter Erhaltungszustand)

Mit einer Fläche von rund 766 ha nehmen die Offenland-Lebensraumtypen 21,5 % des Schutzgebietes ein. Die meisten Flächen befinden sich in einem guten Erhaltungszustand. Insgesamt wurden 17 Offenland-Lebensraumtypen erfasst, die in Tabelle 1 dargestellt sind. 14 davon waren an die EU gemeldet worden (718 ha bzw. 20,1 % des FFH-Gebiets), drei weitere Lebensraumtypen wurden im Zuge der Offenland-Kartierung zusätzlich nachgewiesen.

Mit einer Fläche von rund 945 ha nehmen die Wald-Lebensraumtypen ca. 26 % des Schutzgebietes ein. Die meisten Flächen befinden sich in einem guten (B) Erhaltungszustand, einige mit Tendenz zu sehr gut (B+). Insgesamt wurden 7 Wald-Lebensraumtypen (inklusive Subtypen) erfasst, die in Tabelle 1 dargestellt sind.

	Lebensraumtyp	Erhaltungszustand
Offene Gewässer:	Nährstoffreiche Stillgewässer (3150)	überwiegend gut
	Flüsse mit Schlammhängen mit Pioniervegetation (3270)	hervorragend
Moore, Feuchtbiotope und artenreiche Wiesen:	Kalkmagerrasen (6210)	gut
	Artenreiche Borstgrasrasen (6230*)	schlecht
	Pfeifengraswiesen (6410)	überwiegend gut
	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	überwiegend gut
	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	überwiegend gut
	Lebende Hochmoore (7110*)	überwiegend gut
	Geschädigte Hochmoore (7120)	schlecht (Grenzfall zu gut)
	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)	gut (Grenzfall zu schlecht)
	Torfmoorschlenken (7150)	überwiegend gut
	Schneidried-Sümpfe (7210*)	überwiegend schlecht
	Kalktuffquellen (7220*)	hervorragend
	Kalkreiche Niedermoore (7230)	überwiegend gut



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Wälder:	Birken-Moorwälder (91D1*)	hervorragend
	Waldkiefern-Moorwälder (91D2*)	gut
	Bergkiefern-Moorwälder (91D3*)	hervorragend
	Fichten-Moorwälder (91D4*)	gut bis hervorragend
	Auwälder Mischtyp (91E0*)	gut
	Silberweiden-Weichholzaue (91E1*)	gut
	Erlen- und Erlen-Eschenwälder (91E2*)	gut
	Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder (91E4*)	gut
	Grauerlen-Auwälder	gut
Zudem vorgefunden:	Nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen (3140)	gut
	Dystrophe Stillgewässer (3160)	überwiegend gut
	Fließgewässer mit wertgebenden Wasserpflanzen (3260)	schlecht (Grenzfall zu gut)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Eingestauter Torfstich (LRT 3160) mit Schnabelseggenried und beginnender Schwinggrasbildung im NSG „Kendlmühlfilzen“ (Foto: Michael Wagner)



Pfeifengraswiese (LRT 6410) östlich der Runstmündung im NSG „Mündung der Tiroler Achen“ mit einem Massenbestand des vom Aussterben bedrohten Östlichen Sumpfabbiesses (Foto: Jörg Tschiche)



Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510) östlich von Fliege neck (Foto: Michael Wagner)



Intakte Hochmoorweite (LRT 7110) im NSG „Kendlmühlfilzen“ (Foto: Manuel Schweiger)*



Ausgetrockneter und verheideter Hochmoorteil (LRT 7120) im NSG „Kendlmühlfilzen“ (Foto: Michael Wagner)



Übergangsmoor (LRT 7140) im Nordwestteil des NSG „Kendlmühlfilzen“ (Foto: Michael Wagner)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Waldkiefern-Moorwald (LRT 91D2) im Egerndacher Filz (Foto: H. Münch, AELF EE)*



Bergkiefern-Moorwald (LRT 91D3) in der Kendlmühlfilz (Foto: H. Münch, AELF EE)*



Fichten-Moorwald (LRT 91D4) im Wildmoos (Foto: H. Münch, AELF EE)*



Silberweiden-Auwald (LRT 91E1) im Naturschutzgebiet „Mündung der Tiroler Achen“ (Foto: H. Münch, AELF EE)*



Erlen- und Erlen-Eschenwälder (LRT 91E2) am Bergener Bach (Foto: H. Münch, AELF EE)*



Grauerlen-Auwald (LRT 91E7) mit Schwarzpappel im Naturschutzgebiet „Mündung der Tiroler Achen“ (Foto: H. Münch, AELF EE)*



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie: (EU-Code in Klammern)

Art	Populationsgröße	Erhaltungszustand
Amphibien: Gelbbauchunke (1193)	Kein Vorkommen	schlecht
Insekten: Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling ()	87 Falter an 20 Standorten	gut
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	88 Falter an 19 Standorten	gut
Skabiosen-Scheckenfalter	44 Raupengespinste an 12 Standorten	gut
Scharlachkäfer	1998 Ersthachweis im FFH-Gebiet, 2001 Bestätigung; Vorkommen im Auwald der Tiroler Achen	hervorragend
Schwarzer Grubenlaufkäfer	Seit 1967 Nachweise; nach 2000 Funde an verschiedenen Stellen	gut
Pflanzen: Kriechender Sellerie (1614)	Nachweis an drei Stellen; insg. > 20m ²	gut
Sumpf-Glanzkraut (1903)	Nachweis von 228 Sprossengut an 22 Fundorten	gut

Zudem vorgefunden
(nicht bewertet):

Biber (1337)

Große Moosjungfer ()



Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling auf seiner Raupentraßpflanze Großer Wiesenknopf (Foto: Mario Harzheim)

Skabiosen-Scheckenfalter (Foto: Mario Harzheim)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gruben-Großlaufkäfer (Foto: S. Müller-Kroehling)



Scharlachkäfer (Foto: LWF)



Kriechender Sellerie auf einer Weidefläche nördlich der Autobahn (Foto: Michael Wagner)



Das ebenfalls sehr unauffällige Sumpf-Glanzkräutchen (Foto: Michael Wagner)

Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie: (EU-Code in Klammern)

Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

	Name	Bestandesgröße	Erhaltungszustand
Vogelarten des Offenlandes	Silberreiher (A027)	Wintergast, Durchzügler	Nicht signifikant
	Tüpfelsumpfhuhn (A119)	2	Gut
	Wachtelkönig (A122)	10-16	Gut
	Kranich (A127)	Durchzügler	Nicht bewertet
	Eisvogel	1	Schlecht
	Blaukehlchen (A271)	7-8	Schlecht
Waldvogelarten	Neuntöter (A338)	26-33	Gut
	Grauspecht (A234)	16-18	Hervorragend
	Schwarzspecht (A236)	4-6+4 Randsiedler	Gut



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Weißrückenspecht (A239)	1 Randsiedler	Nicht signifikant
Wespenbussard (A072)		Gut

Zugvögel des Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie

	Name	Bestandesgröße	Erhaltungszustand
Vogelarten des Offenlandes	Krickente (A052)	26-33	Gut
	Schellente (067)	>2	Nicht bewertet
	Wiesenpieper (A257)	77-92	Gut
	Wachtel (A113)	3-4	Schlecht
	Kiebitz (A142)	4-7	Schlecht
	Bekassine (A153)	22-25	Gut
	Großer Brachvogel (A160)	14-16	Gut
	Braunkehlchen (A275)	30-40	Gut
	Schwarzkehlchen (A276)	71-82	Hervorragend
	Karmingimpel (A371)	1-5	Gut
Waldvogelarten	Hohltaube (A207)	7 Randsiedler	Nicht signifikant
	Baumpieper (A256)	180-230	Gut
	Kolkrabe (A350)	2 Randsiedler	Nicht signifikant
	Baumfalke (A099)	5-9	Hervorragend



Wachtelkönig



Krickente



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Großer Brachvogel



Eisvogel



Baumpieper



Baumfalke

Alle Vogelfotos: C. Moning



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Natura 2000-Verordnung

Federführung:	Regierung von Oberbayern - Höhere Naturschutzbehörde -
Gebietsnummer:	8140-371 & 8141-471
Gebietsname:	Moore südlich des Chiemsee
Größe:	3.571,5 & 2720,2 ha

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet:

Erhalt der Chiemseemoore als Feuchtgebietskomplex mit Mooren, Auenwäldern und offenen Gewässern. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs zwischen den Lebensraumtypen sowie ihrer charakteristischen Habitatelemente mit den typischen Arten. Erhalt störungsarmer Bereiche und des jeweils spezifischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Chiemseezuflüsse als Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p. p. und des *Bidention* p. p. (insbesondere der Tiroler Achen) mit ihrer natürlichen Dynamik, dem Geschiebetransport, der biologischen Durchgängigkeit und der Anbindung von Seitengewässern. Erhalt der natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (Chiemsee und seine Verlandungszonen; Hirschauer Bucht, Mündungsdelta der Tiroler Achen und nördlich der Halbinsel Lachsgang). Erhalt unverbauter und unbefestigter Ufer mit natürlichen Überflutungen, natürlichen Gestaltungsprozessen und ungestörter Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen.
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*), der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*), der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) und der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrer gehölzarmen Struktur, vor allem im Bergener Moos, Wildmoos, Grabenstätter Moos, auf der Halbinsel Lachsgang sowie im Randbereich von Kendlmühl- und Rottauer Filzen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungen.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Lebenden Hochmoore, der Übergangs- und Schwinggrasmoore sowie der Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*). Erhalt und ggf. Entwicklung der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (*Cratoneurion*). Erhalt des intakten Wasser- und Nährstoffhaushalts, Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse, Erhalt von durch Nährstoff- und Biozideinträge unbeeinträchtigten Quellen sowie Erhalt der spezifischen Habitatelemente und Eigenstrukturen (Quellrinnen, Quellschlenken, Tuffterrassen) für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore sowie der Kalkreichen Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten von *Caricion davallianae* mit ihren hydrogeologischen Strukturen und Prozessen.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*), der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) sowie der Moorwälder mit ihrer naturnahen Struktur und Baumarten-Zusammensetzung sowie eines ausreichenden Angebots an Alt- und Totholz, auch als Lebensraum des Scharlachkäfers. Erhalt der natürlichen Entwicklung des Naturwaldreservats im Mündungsdelta sowie auf extremen Standorten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasserhaushalts). Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altgewässer, Seigen und Moortümpel.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt der Laichgewässer, ihrer Vernetzung untereinander und mit den umliegenden Landhabitaten.
8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Scharlachkäfers und des Schwarzen Grubenlaufkäfers. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines hydrologisch intakten, vernetzten und nicht zerschnittenen Verbundsystems aus nassen und feuchten Standorten in gutem Erhaltungszustand sowie intakter Gewässer mit Flachwasserbereichen und naturnahen Ufern mit liegendem und stehendem Totholz. Schaffung ausreichend breiter Pufferbereiche zur intensiv genutzten Flur.
9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Skabiosen-Schreckenfalter sowie Hellem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Erhalt der Lebensräume und Vernetzungsstrukturen sowie der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Kriechendem Sellerie und Sumpfglanzkräutern mit ihren Standorten, vor allem durch Erhalt des Wasser- und Nährstoffhaushalts.

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet:

Erhalt ggf. Wiederherstellung der bundesweit bedeutsamen Moorlebensräume südlich des Chiemsees (Kendlmühlfilz, Rottauer Filze, Damberger Filze, Egerndacher-Staudacher Filze, Sossauer Filz, Wildmoos und Bergener Moos) mit ihren großen Beständen an Wiesenbrütern, seltenen Waldvogelarten und anderen Vogelbeständen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Gebietscharakters mit offenen, z. T. nutzungsgeprägten Feucht- und Waldlebensräumen.

1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bestände von Wiesenbrütern (**Wachtelkönig, Bekassine, Großer Brachvogel, Braunkehlchen, Kiebitz, Wiesenpieper**), **Wachtel** und **Tüpfelsumpfhuhn** sowie ihrer störungsarmen Lebensräume, insbesondere in den Kendlmühlfilzen und im Bergener Moos. Erhalt ggf. Wiederherstellung des gehölzarmen Offenlandcharakters, hoher Bodenfeuchte und ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformungen sowie der jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.).
2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von **Grauspecht, Schwarzspecht** und **Weißrückenspecht** sowie ihrer Waldlebensräume, insbesondere der großflächigen störungsarmen Moor- und Bruchwälder mit z. T. lichter Bestandsstruktur, vor allem in den Rottauer und Damberger Filzen, am Rand der Kendlmühlfilzen und im Sossauer Filz mit Wildmoos. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, insbesondere auch für **Hohltaube** und **Schellente** als Folgenutzer.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von **Schwarzstorch, Wespenbussard** und **Baumfalke** und ihrer großinsektenreichen Lebensräume, insbesondere der großflächigen störungsarmen Moor- und Bruchwälder mit z. T. lichter Bestandsstruktur, vor allem in den Rottauer und Damberger Filzen, am Rand der Kendlmühlfilzen und im Sossauer Filz mit Wildmoos sowie großflächiger, strukturreicher, störungsarmer Gehölz-Offenland-Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Altholz sowie an Horstbäumen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Schwarzstorch Radius i. d. R. 300 m ggf. Wespenbussard und Baumfalke i. d. R. 200 m).



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Blaukehlchen, Neuntöter, Wendehals, Schwarzkehlchen, Baumpieper, Kolkrabe und Karmingimpel sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, strukturreicher, störungsarmer Gehölz-Offenland-Komplexe, v. a. in den Moorbereichen. Erhalt ggf. Wiederherstellung der jeweilig artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Strauch- und Röhrichtsäume für das Blaukehlchen).
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutbestände von Wasservögeln wie der Krickente in den Moorgewässern.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung des Brutbestands des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere an Fließgewässerabschnitten mit Abbruchkanten und Steilufern.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter und ausreichend störungsfreier Rast- und Nahrungshabitate von Silberreiher und Kranich .

Maßnahmen

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen **FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie** erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu berücksichtigen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können. Zur Erhaltung des noch vorhandenen Arten- und Gesellschaftsspektrums im FFH- und Vogelschutzgebiet wurden im Entwurf der beiden Managementpläne folgende zukünftig **notwendige sowie wünschenswerte Maßnahmen** vorgeschlagen, die nun am **Runden Tisch** vorgestellt werden.

Die notwendige Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Besitzern und mit dem Einsatz von Fördermitteln geschehen (z.B. VNP, LNPR). **Fragen Sie uns nach den Fördermöglichkeiten!**



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Die notwendigen Maßnahmenvorschläge im Überblick

Übergeordnete Maßnahmen, dienen der Erhaltung bzw. Wiederherstellung mehrerer Schutzgüter.

Notwendige Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie
Übergeordnete Maßnahmen - betreffen jeweils mehrere LRT und ggf. auch Arten
<ol style="list-style-type: none"> 1. Den moor-, quell- oder auentypischen Wasserhaushalt sichern 2. Prüfen, ob eine Verbesserung des Wasserhaushalts möglich ist; Unterstützung von Wiedervernässungsvorhaben 3. Pufferstreifen einrichten: mindestens 10 m breite ungedüngte Streifen mindestens einmal jährlich mähen (zwischen Juni und August, mit Abräumen) 4. Gehölzsukzession zurückdrängen (Erst- oder einmalige Pflege) 5. Flächen dauerhaft offenhalten: gelegentliches Zurückdrängen von Gehölzsukzession durch Entbuschung oder Herbstmahd 6. Gepflanzte Bäume entfernen 7. Schilf auf Streuwiesen bekämpfen: Für 3-5 Jahre 1 zusätzlicher Schnitt mit hoch eingestelltem Schneidwerk Ende Juni/Anfang Juli; Abräumen 8. Neophyten bekämpfen: Riesen- und Kanadische Goldrute sowie Drüsiges Springkraut im Juni/Juli ausmähen oder ausreißen, jeweils mit Abräumen 9. Streuwiesen aushagern: für 3–5 Jahre 2 Schnitte pro Jahr (im Juni und September) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung 10. Deichmahd in der 2. Julihälfte mit Abräumen 11. Frühe Streumahd: jährliche Mahd Anfang September (bei Bedarf auch schon früher) mit Abräumen; Verzicht auf Düngung 12. Späte Streumahd mit Wechselbrache: Mahd i. d. R. ab Mitte September mit Abräumen, dabei im jährlichen Wechsel bis zu 20 % (u. U. auch mehr) ungemäht lassen; Verzicht auf Düngung 13. Streumahd unter besonderer Berücksichtigung des Skabiosen-Schreckenfalters: jährliche Mahd i. d. R. Anfang Oktober mit Abräumen; bis zu 20 % Wechselbrache (auf mageren Flächen u. U. auch mehr); Verzicht auf Düngung 14. Streumahd unter besonderer Berücksichtigung des Sumpf-Glanzkrauts: späte Streumahd (s. o.), aber Bereiche mit vielen fruchtenden Exemplaren möglichst erst im Februar/März mähen; bei Bedarf Schilf bekämpfen 15. (Ein- oder) zweischürige Nutzung mit Abräumen unter besonderer Berücksichtigung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge: Mahdruhe von Ende Mai bis Anfang September; keine Düngung 16. Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten
Maßnahmen für magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) – sofern nicht in den übergeordneten Maßnahmen oben enthalten
<ol style="list-style-type: none"> 17. Futterwiesen aushagern: für 3–5 Jahre 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen; Verzicht auf Düngung 18. Zweischürige Nutzung: Mahd im Juni und September mit Abräumen; Verzicht auf Düngung 19. Extensive Beweidung des Deichs fortführen
Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen (Schlucht- und Hangmischwälder, Moorwälder, Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden)
Birken-Moorwald (91D1*)



- Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten

Waldkiefern-Moorwald (91D2*)

- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Totholzanteil erhöhen
- Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren (Schwerpunkt: Wildmoos und Sossauer Filz)

Bergkiefern-Moorwald (91D3*)

- Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren (Schwerpunkt: Wildmoos und Sossauer Filz)

Fichten-Moorwald (91D4*)

- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen
- Weitere Entwässerung verhindern (keine Neuanlage oder Räumen von Gräben)
- Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren (Schwerpunkt: Wildmoos und Sossauer Filz)

Silberweiden-Weichholzaue (91E1*), Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (91E4*) und Grauerlen-Auwald (91E7*) innerhalb der Kernzone des Naturschutzgebiets „Mündung der Tiroler Achen“

- Bedeutende Einzelbestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Invasive Arten (insbes. Jap. Staudenknöterich): Ausbreitung überwachen

Silberweiden-Weichholzaue (91E1*) außerhalb der Kernzone des Naturschutzgebiets „Mündung der Tiroler Achen“

- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- Lebensraumtypische Baumarten fördern

Erlen- und Erlen-Eschenwälder (91E2*) außerhalb der Kernzone des Naturschutzgebiets „Mündung der Tiroler Achen“

- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- Verjüngungs- und Zerfallsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Lebensraumtypische Baumarten fördern
- Totholzanteil erhöhen

Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald (91E4*) außerhalb der Kernzone des Naturschutzgebiets „Mündung der Tiroler Achen“

- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- Verjüngungs- und Zerfallsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Lebensraumtypische Baumarten fördern

Grauerlen-Auwald (91E7*) außerhalb der Kernzone des Naturschutzgebiets „Mündung der



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Tiroler Achen“

- Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele
- Verjüngungs- und Zerfallsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- Lebensraumtypische Baumarten fördern

Notwendige Maßnahmen für Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Maßnahmen für Arten des Offenlands – sofern nicht in den übergeordneten Maßnahmen ganz oben enthalten

20. Anlage potenzieller Laichgewässer für die Gelbbauchunke
21. Extensive Beweidung auf den Wuchsfächen des Kriechenden Selleries fortführen; keine Düngung

Maßnahmen für Waldarten – sofern nicht mit den Maßnahmen der Waldlebensraumtypen deckend

- Dauerbestockung erhalten (Grubenlaufkäfer)
- Fahrschäden durch andere Maßnahmen vermeiden (Grubenlaufkäfer)
- Schutz vor illegalen Sammlungen (Grubenlaufkäfer)

Notwendige Maßnahmen für Vogelarten im Vogelschutzgebiet

Übergeordnete Maßnahmen

1. Erhaltung und stellenweise Wiederherstellung moortypischer Grundwasserstände
2. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Anstaumaßnahmen
3. Erhaltung und Wiederherstellung kulissenarmer Streuwiesen und Moorflächen
4. Naturnahe Waldbewirtschaftung unter Erhalt und Förderung hoher Totholz- und Biotopbaumanteilen
5. Vermeidung von Störungen zur Brut- und Aufzuchtzeit und Besucherlenkung
6. Maßnahmen für Wiesenbrüter: Einschürige Mahd insb. im Kernbereich des Bergener Moos und im zentralen Egerndacher Filz; Zweischürige Mahd überwiegend in randlich gelegenem Extensivgrünland sowie Beweidung und Gebietsbetreuung

Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt im Offenland
(Tüpfelsumpfhuhn, Eisvogel, Blaukehlchen, Neuntöter, Krickente, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Schwarzkehlchen)

- Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasserregimes in den Kernbereichen der Moore
- Kontrolle und ggf. Steuerung des Wasserstandes in den Moorrandbereichen mit Grünland
- Pflege von Stillgewässern im Bereich von Anstaubereichen
- gelegentliche Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Staugewässer und Hochmoorkernbe-



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



<p>reiche</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen – Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten – Erhaltung bzw. Extensivierung des Grünlands im Bereich biotopkartierter Flächen und angrenzend zu Hecken- und Gebüschstrukturen – Einschürige Mahd von Streuwiesen und zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung – Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland – Förderung extensiver Offenlandbewirtschaftung durch angepasste Beweidung – an geeigneten Standorten Anlage von flachen, mähbaren Blänken – Zeitlich befristete Bewirtschaftungsruhe in ausgewählten Bereichen – Schaffung von beruhigten Bereichen in der Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit – Erhaltung von Sitzwarten in unmittelbarer Gewässernähe – Erhalt und Neuschaffung von überhängenden oder senkrechten Abbruchkanten des Bodens
<p>Maßnahmen für Vogelarten mit Schwerpunkt im Wald (Grauspecht, Schwarzspecht, Weißrückenspecht, Wespenbussard, Hohltaube, Baumpieper, Kolkrahe, Baumfalke)</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutende Strukturen (störungsarme, lichte, naturnahe Bestände) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht) – Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht) – Erhaltung lichter Bestände (Wespenbussard, Grauspecht, Schwarzspecht, Baumpieper) – Erhaltung von Horstbäumen (Wespenbussard) – Vermeidung von Störungen im direkten Umfeld um den Horst zur Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (01.04 – 31.08). Ausweisen einer Horstschutzzone (200 m Radius) an bekannt werdenden Horststandorten (Wespenbussard) – Bedeutende Strukturen (Weichhölzer, Pionierbaumarten) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Grauspecht) – Habitatbäume (Höhlenbäume) erhalten (Grauspecht, Schwarzspecht) – Erhaltung und Wiederherstellung eines möglichst natürlichen Wasserregimes; Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanhhebung in den Kernbereichen der Moore (Baumfalke) – Pflege von Stillgewässern im Bereich von Anstaubereichen, v. a. Instandhaltung der Stauwehre (Baumfalke) – Erhaltung von Horstbäumen (Nester anderer Greifvögel / Krähen) (Baumfalke) – Einschürige Mahd von Streuwiesen und zweischürige Mahd mit Verzicht auf Mineral- sowie Gülledüngung (Baumpieper) – gelegentliche Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs im Bereich der Hochmoorkernbereiche unter Berücksichtigung geschützter Moorwaldflächen (Baumpieper)

Die wünschenswerten Maßnahmenvorschläge im Überblick

<p>Wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten</p>
<p>Übergeordnete Maßnahmen</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Gebietsbetreuung mit Maßnahmen der Besucherlenkung und Aufklärung sowie die Umsetzungsberatung und Initiierung und Erfolgskontrolle der Maßnahmen



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Maßnahmen im Offenland
<ul style="list-style-type: none">– Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs in ehemaligen Streuwiesen und nachfolgende Offenhaltung der Flächen (Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen)– Schaffung von beruhigten Bereichen: Kontrolle und Durchsetzung der Verordnungen, insbesondere hinsichtlich der Betretungsregelungen (Tüpfelsumpfhuhn, Wachtel)– Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland (Wachtelkönig, Blaukehlchen, Neuntöter)– Entfernung / Auslichtung von linearem Gehölzaufwuchs und hochwüchsiger Röhrichte in Grünlandgebieten (Wachtelkönig, Blaukehlchen)– Bewirtschaftungsruhe (kein Walzen / kein Schleppen / keine Mahd) von 15. März, ggf. 1. April bis 31.08. in besetzten Bereichen. Auf Flächen mit zweischüriger Mahd (z. B. Aushagerungsflächen) Ruhe bis mind. 30.06. (Wachtelkönig)– Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland auf Hochmoorböden (Wachtelkönig, Großer Brachvogel)– Extensivierung eines Anteils der angrenzenden Grünlandflächen (Wachtelkönig)– gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit (Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Krickente, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel)– Dauerbeobachtung, Monitoring (Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel), Großer Brachvogel Belassen von Totholz im Sossauer Kanal als wichtiges Strukturelement für den Aufwuchs von Kleinflischen (Eisvogel)– Renaturierung der Weißen Ache und des Sossauer Kanals (Eisvogel)– Erhaltung eines ausreichenden Anteils von Gebüsch und Hecken im Umfeld von Revieren (Neuntöter)– Oberflächliche Ableitung von Quellwasser beenden (LRT 3140)– Pufferstreifen an nährstoffbelasteten Fließgewässern (LRT 3260) einrichten: mindestens 10 m breite ungedüngte Streifen mindestens einmal jährlich mähen (zwischen Juni und August, mit Abräumen)– Prüfen, ob eine Redynamisierung naturferner Bachabschnitte (LRT 3160) möglich ist– Verbundmaßnahmen für LRT und Arten des Offenlands:<ul style="list-style-type: none">➤ Extensive Bewirtschaftung von Nasswiesen und Nicht-LRT-Streuwiesen➤ Sommermahd oder extensive (Mäh-)Beweidung der Achendeiche auch abseits von LRT-Flächen➤ Offenhalten von Landröhrichtern, Großseggenrieden außerhalb der Verlandungszone und Nicht-LRT-Hochstaudenfluren➤ Offenhalten von Moorheiden und Nicht-LRT-Pfeifengrasbeständen
Maßnahmen im Wald
<ul style="list-style-type: none">– Verbesserung des Totholzangebots außerhalb der Kernzone des NSG, v. a. an starkem Totholz (< 50 cm BHD, Scharlachkäfer)– Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen (Scharlachkäfer):<ul style="list-style-type: none">➤ Erhalt der Laubholzflächen➤ Ausreichende Beteiligung von Silberweide und Schwarzpappel an der Bestockung– Gesellschaftsfremde Baumarten entfernen (Grubenlaufkäfer)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



- Förderung mehrschichtiger, ungleichaltriger Bestände (Wespenbussard, Grauspecht)
- Erhöhung des Totholz- und Biotopbaumanteils (Weißrückenspecht)
- Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten (Baumfalke, Hohltaube)
- Habitatbäume (Bäume mit Großhöhlen) erhalten (Hohltaube)
- Extensive Mahd von Grabenböschungen angrenzend zu Feuchtgrünland (Baumpieper)
- gezielte Bejagung von Prädatoren (Fuchs) außerhalb der Brutzeit (Baumpieper)
- Schaffung von beruhigten Bereichen (Kolkrabe)
- Altholzanteile belassen (Kolkrabe)
- Erhaltung von Horstbäumen (Kolkrabe)
- Ausweisen einer Horstschutzzone (200 m Radius) an bekannt werdenden Horststandorten (Kolkrabe)
- Verjüngungs- und Zerfallsphasen im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Fichten-Moorwälder)
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald)
- Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen (Grauerlen-Auwald)
- Trennung von Wald und Weide (Grauerlen-Auwald)



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Zielkonflikte und Prioritätensetzung in Beispielen

Zielkonflikt Wiedervernässung von Moorflächen — FFH-LRT und geschützte Biotoptypen frischer bis mäßig feuchter Standorte sowie Moorwälder: Auf vielen Moorflächen kann ein guter Erhaltungszustand nur durch eine zusätzliche Wiedervernässung erreicht werden. Dies kann zu Verschiebungen in den Lebensraum- oder Biotoptypen führen, etwa zur Entwicklung von kalkreichen Niedermoo-ren (LRT 7230) aus Pfeifengraswiesen (LRT 6410) oder von Hochmoor-Regenerationsflächen (LRT 7120) aus Zwergstrauchheiden (kein LRT). Verschiebungen zwischen gleichrangigen LRT und die Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu LRT-Flächen sind in einem FFH-Gebiet unproblematisch (oder sogar positiv) zu sehen, sofern Schutzgüter des Standarddatenbogens dadurch nicht wesentliche Flächeneinbußen oder eine Verschlechterung des mittleren Erhaltungszustands erfahren. Grundsätzlich kritisch sind hingegen mögliche „Totalausfälle“ und die Entwicklung nichtprioritärer LRT aus prioritären LRT zu beurteilen.

Im FFH-Gebiet „Moore südlich des Chiemsees“ könnte durch eine weitere Vernässung von Hoch- und Übergangsmoorstandorten die Fläche der prioritären Moorwälder (LRT 91D0*) zurückgehen. Da es sich bei den potenziell durch Wiedervernässung gefährdeten Beständen um überwiegend junge, nach künstlicher Entwässerung und z. T. Torfabbau aufgewachsene Waldstücke handelt, wiegt die Wiederherstellung naturnaher Flächen der LRT 7120 und 7140 schwerer. Daher sind weitere Wiedervernässungsmaßnahmen auf Hoch- und Übergangsmoorstandorten i. d. R. zu befürworten. Konfliktfälle sind einzelflächenbezogen zu lösen.

Zielkonflikt Streuwiesen (LRT 6410, 7140, 7230) — Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, Skabiosen-Scheckenfalter, Sumpf-Glanzkraut: Rein auf die LRT 6410, 7140 und 7230 bezogen, sollten eutrophierte und/oder verschilfte Streuwiesen nicht immer erst spät im Herbst gemäht werden oder (und sei es auch nur in Teilbereichen) jahrweise ungemäht bleiben, da sonst die Entwicklung zu hochstaudenreichen Nasswiesen oder Landröhrichtern droht. Die beiden Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, der Skabiosen-Scheckenfalter und (sofern eine Vermehrung über Samen erfolgen soll) auch das Sumpf-Glanzkraut benötigen hingegen spät gemähte Streuwiesen, am besten mit Bracheanteilen; gleichzeitig dürfen die Bestände (wenigstens für den Skabiosen-Scheckenfalter und das Sumpf-Glanzkraut) nicht zu hoch- und dichtwüchsig sein.

Überlappungen eutrophierter und/oder verschilfter Streuwiesen mit Nachweisflächen der o. g. Arten kommen im FFH-Gebiet vor, sind aber vergleichsweise selten. Durch Aushagerung oder Schilfbekämpfung als Wiederherstellungsmaßnahmen und Pufferstreifen gegen übermäßige Nährstoffeinträge von außerhalb dürfte den Bedürfnissen beider Parteien (LRT und Arten) entsprochen werden. Hinsichtlich der unterschiedlichen Streumahdvarianten „stechen“ zunächst die Belange des konkurrenzschwachen und vergleichsweise ortsfesten Sumpf-Glanzkrauts, dann jene des Skabiosen-Scheckenfalters, der zur Eiablage auf gut zugängliche Blattrosetten des ausgesprochenen Magerkeitszeigers Gewöhnlicher Teufelsabbiss angewiesen ist. Die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge und ihre Raupenfraßpflanze Großer Wiesenknopf kommen auch mit dichteren Beständen und nährstoffreicheren Verhältnissen zurecht. Auch hier sind Konfliktfälle einzelflächenbezogen zu lösen.

Möglicher Zielkonflikte durch Reaktivierung der Auendynamik: Die Reaktivierung der Auendynamik durch Deichrückverlegungen oder Uferaufweitungen führt aufgrund des Neubaus von Deichen, aber auch durch die zukünftige dynamische Gewässerentwicklung zwangsläufig zum Verlust von Auwaldflächen. Dieser kann nur zum Teil durch den Rückbau bestehender Deiche ausgeglichen werden. Grundsätzlich überwiegen jedoch die Vorteile einer Redynamisierung, da sie Voraussetzung für eine natürliche Erhaltung der Auwald-Lebensraumtypen, insbesondere von 91E1* Silberweiden-Weichholzaue und 91E7* Grauerlen-Auwald ist. Bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist aber darauf zu achten, dass



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



besonders schutzwürdige Bereiche (z. B. alte Auwaldbereiche, Biotopbäume, bekannte Habitate geschützter Arten [insbesondere Scharlachkäfer, Schwarzer Grubenlaufkäfer] u. ä.) weitestgehend geschont werden.

Zielkonflikte Offenland-LRT — Wald-LRT:

Mögliche Zielkonflikte durch Reaktivierung der Auendynamik

Die Reaktivierung der Auendynamik durch Deichrückverlegungen oder Uferaufweitungen führt aufgrund des Neubaus von Deichen aber auch durch die zukünftige dynamische Gewässerentwicklung zwangsläufig zum Verlust von Auwaldflächen. Dieser kann nur zum Teil durch den Rückbau bestehender Deiche ausgeglichen werden. Grundsätzlich überwiegen jedoch die Vorteile einer Redynamisierung, da sie Voraussetzung für eine natürliche Erhaltung der Auwald-Lebensraumtypen, insbesondere von 91E1* Silberweiden-Weichholzaue und 91E7* Grauerlen-Auwald ist. Bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist aber darauf zu achten, dass besonders schutzwürdige Bereiche (z. B. alte Auwaldbereiche, Biotopbäume, bekannte Habitate geschützter Arten [insbesondere Scharlachkäfer, Schwarzer Grubenlaufkäfer] u. ä.) weitestgehend geschont werden.

Mögliche Zielkonflikte im Zusammenhang mit dem Schwarzen Grubenlaufkäfer

Verhältnis des Grubenlaufkäfers zur Moorrenaturierung

Der Grubenlaufkäfer ist keine hochmoorspezifische, aber in Südostbayern den Mooren standortsheimische Art. In welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen genau Hochmoore als Lebensraum genutzt werden können, ist allerdings noch nicht genau untersucht. Es besteht daher zumindest theoretisch ein möglicher Zielkonflikt mit der Hochmoorrenaturierung.

Durch vollständigen Einstau von Gräben können feuchte Habitatflächen, einschließlich sekundärer Moorwälder, zu größeren Wasserflächen werden, die als Lebensraum nicht geeignet sind. Im Wirkungsbereich des Einstaus können aber durchaus auch Nasshabitate entstehen, die vorübergehend möglicherweise sogar besser, mittelfristig aber als Habitat der Art nicht mehr geeignet sind. Denkbar ist, dass der Grubenlaufkäfer sein Habitat in günstig ausgeprägte, nasse, semiterrestrische, moosreiche Bereiche verlagern kann, sofern die Maßnahme zu keinen zu abrupten Veränderungen führt.

Durch das Wieder-Entstehen eines wachsenden Hochmoores mit extrem sauren Nährstoffbedingungen, dürfte nach derzeitigem Kenntnisstand die Habitateignung solcher Teilbereiche für die Art mittel- bis langfristig sinken und schließlich vollständig wieder verloren gehen. Andererseits ist jedoch davon auszugehen, dass Maßnahmen, die den Gebiets- bzw. Moorwasserhaushalt stützen, dem Erhalt der Art im Gesamtgebiet sehr zuträglich sind. Gleichzeitig ist dabei aber davon auszugehen, dass Maßnahmen für den Grubenlaufkäfer umso günstiger wirken, je „behutsamer“, d. h. schrittweiser und nicht abrupt, sie durchgeführt werden. Größere Kahlschläge mit ihrer Entstehung eines Freiflächenklimas und das Entstehen von „Seen“ auf vormals sumpfigen Flächen sind für diese Art hingegen nicht förderlich, sondern schädlich.

Verhältnis des Grubenlaufkäfers zum Biberstau

Der seit wenigen Jahren erst wieder im Gebiet heimisch gewordene Biber sorgt derzeit in verschiedenen Bereichen für erhebliche Veränderungen der Abflussverhältnisse. Durch den Anstau von Fließgewässern, d. h. Bächen und Gräben, entstehen Bereiche mit höherem Grundwasserstand, was tendenziell dem Grubenlaufkäfer zugutekommt. Ebenfalls tendenzi-



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



ell förderlich ist die Neigung des Bibers, Totholz in Ufernähe zu erzeugen, wobei entrindete Stammteile jedoch erst als Versteckplätze geeignet werden, wenn sie stark vermulmt sind. Eine extreme Wasserstands-Dynamik aus Biberstau und dem Entfernen von Dämmen wäre andererseits dem Grubenlaufkäfer zweifellos nicht förderlich.

Verhältnis des Grubenlaufkäfers zu Wiesenbrüterschutz und Ufervögeln

Der Schutz von Wiesenbrütern und anderen Vogelzönosen der Feuchtgebiete hat im Gebietsteile eine große Bedeutung. Häufig werden bereits Einzelgehölze als „Störung“ aufgefasst, da sie Prädatoren als Ansitzwarten dienen können. Hierdurch besteht potenziell ein Zielkonflikt mit dem Schutz der Arten der Sumpf- und anmoorigen Wälder, wie dem Grubenlaufkäfer. Wo immer möglich, sollte versucht werden, Kompromisse zu finden, die die Belange beider Arten(gruppen) berücksichtigen.

Zielkonflikt Offenland-Vogelarten mit Wald-LRTs: Maßnahmen zur Offenhaltung von Moorbereichen stehen punktuell dem Erhalt von Moorwäldern gegenüber. Da die offenen Moorbereiche Lebensraum für vom Aussterben bedrohte Vogelarten darstellen, Moorwälder zugleich jedoch einen sehr wertvollen und prioritären Lebensraumtypen angehören, ist der Zielkonflikt teilweise nicht unerheblich. Der Managementplan wurde auf beide Bedürfnisse abgestimmt, um beiden Zielen gerecht zu werden.

Zielkonflikte innerhalb der Offenland-Vogelarten: Die Entfernung von flächigem Gehölzaufwuchs für Wiesenbrüter kann Vogelarten die Hecken und Gebüsche benötigen, wie dem Neuntöter und Karmingimpel, benachteiligen. Da unter den Wiesenbrütern zahlreiche vom Aussterben bedrohte Vogelarten, z.B. Großer Brachvogel und Wiesenpieper, zu finden sind, ist die Maßnahme zum Schutz der Wiesenbrüter zu priorisieren. Die Entfernung von Gehölzen an Fließgewässern soll zudem in enger Abstimmung mit den Wasserwirtschaftsämtern erfolgen.



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Häufig gestellte Fragen (z.B. „Was darf ich als Landwirt in Natura 2000-Gebieten überhaupt noch?“ oder „Muss ich künftig vor jeder Maßnahme um Erlaubnis fragen?“) werden Ihnen auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz unter > Service > Bürger fragen – wir antworten > Naturschutz (<https://www.stmuv.bayern.de/service/faq/naturschutz.htm>) beantwortet.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Oberbayern, Höhere Naturschutzbehörde, Maximilianstr. 39, 80358 München, Herr Hochhardt (Tel: 089/2176-2925), Herr Stellwag und Herr Breiner (Tel: 089/2176-2048), E-Mail: natura2000@reg-ob.bayern.de

Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde, Papst-Benedikt-XVI-Platz, 83278 Traunstein, Frau Thaller, Tel.: 0861/58562, E-Mail: Brigitte.Thaller@Traunstein.bayern

Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde, Bahnhofstr. 13, 84503 Altötting, Frau Müller (Tel. 08031/39201, E-Mail: manuela.mueller@lra-rosenheim.de)

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) Traunstein:

Bereich Forsten, Gebietsbetreuer Natura 2000: Höllgasse 2, 83278 Traunstein
Herr Dominik Zellner, Tel. 0861 / 7098 3003, E-Mail: Dominik.Zellner@aelf-ts.bayern.de

Bereich Landwirtschaft: Schnepfenluckstraße 10, 83278 Traunstein
Herr Anzinger, Tel. 0861 / 7098-127, E-Mail: Matthias.Anzinger@aelf-ts.bayern.de

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) Waldvogelarten SPA,
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising, Tel.: 08161/71-4801, E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim: Königstr. 19, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/305-01, Email: poststelle@wwa-ro.bayern.de)

Wasserwirtschaftsamt Traunstein: Gasstraße 37, 83278 Traunstein, Herr Stettwieser,
Tel. 0861/70655-100, E-Mail: Korbinian.Stettwieser@wwa-ts.bayern.de

Fachberatung für Fischerei, Bezirk Oberbayern, Casinostraße 76, 85540 Haar
Herr Egg (Tel: 089/452349-12, E-Mail: leonhard.egg@bezirk-oberbayern.de)

Erarbeitung FFH-Managementplan (außer Fachbeitrag Wald): PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, Rosenkavalierplatz 8, 81925 München, Herr Tschiche (Tel: 089/1228569-18, E-Mail: joerg.tschiche@pan-gmbh.com)

Erarbeitung Fachbeitrag Wald FFH: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding, Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg, Herr Gatter (08092 / 2699-2011), E-Mail: poststelle@aelf-ee.bayern.de

Erarbeitung SPA-Managementplan: AG Weiß, Burbach, Moning, c/o Herr Weiß, Häusernstr. 26, 83671 Benediktbeuern, (Tel: 08857/899204, E-Mail: IngoWeiss@mail.de)

Erstellung dieser Broschüre:

Regierung von Oberbayern in Zusammenarbeit mit Büro PAN Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, AELF Ebersberg-Erding und Traunstein sowie Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



Weitere Informationen zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

- <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz> → Schutzgebiete → Natura2000-Gebiete (Hrsg.: Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz)
- https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm (Hrsg.: Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Digitale Einsicht der Gebietsgrenzen und der Biotope des Offenlandes:

- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>
- http://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/index.htm